

Jugendwohnkonzepte

mit flexiblen Zugangsbedingungen und Betreuungsangeboten – eine Leerstelle in den deutschen Hilfesystemen und auf dem Wohnungsmarkt

Zur Situation junger Menschen in Wohnungsnotlagen

Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungsnotlagen werden inzwischen als eigenständige und besonders vulnerable Zielgruppe erkannt. Im Jahr 2024 waren in der bundesweiten Statistik 439.466 untergebrachte Wohnungslose erfasst, davon sind rund 11% (47.300) zwischen 18 und 25 Jahre und rund 29% (128.700) unter 18 Jahre (BMWSB 2024, Destatis 2022). Somit sind rund **176.000 junge Menschen unter 25 Jahre als untergebrachte Wohnungslose** erfasst. Hinzu kommen etwa **18.200 junge Menschen unter 25 Jahren, die wohnungslos ohne Unterkunft oder verdeckt wohnungslos** sind.

Die Kinder- und Jugendhilfe erreicht mit stationären und ambulanten Angeboten (Hilfen zur Erziehung, Jugendsozialarbeit, Jugendarbeit) Jugendliche und junge Erwachsene teilweise nur schwer. Die pädagogischen Angebote werden den Bedarfen junger Menschen in Wohnungsnotlagen oft nicht hinreichend gerecht. Es fehlt an Flexibilität und niedrigschwelligen Zugängen. Ältere Jugendliche und junge Erwachsene in Wohnungslosigkeit oder Wohnungsnot werden so gut wie gar nicht von der Kinder- und Jugendhilfe mit (betreuten) Wohnangeboten adressiert, sondern an andere Stellen wie die ordnungsrechtliche Unterbringung oder betreute Wohnformen i. S. der Hilfen nach § 67 SGB XII oder an Projekte für schwer zu erreichende junge Menschen (§ 16 h SGB II) verwiesen. Vielerorts werden Hilfen gem. § 67 SGB XII für junge Volljährige unter 21 Jahren unter Verweis auf die Verantwortlichkeit der Kinder- und Jugendhilfe auch abgelehnt. Allenfalls in einigen deutschen Großstädten (z. B. Hamburg, Dortmund, Stuttgart) werden Wohn- und Unterbringungsangebote regelhaft aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus für junge Menschen in Wohnungsnotlagen vorgehalten. Prekäre Wohnsituationen und Wohnungsnotlagen im Jugend- und jungen Erwachsenenalter entstehen insbesondere bei gravierenden Konflikten im Familiensystem, bei Wohnungsnotlagen in den Elternhäusern, aber auch bei Übergängen aus stationären Hilfeformen ins Erwachsenenleben:

- Eine hohe Anzahl an jungen Menschen, die nach § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden, verlassen diese Erstversorgungsstellen häufig ohne eine gesicherte Anschlussperspektive wieder (vgl. Graßhoff/Thomas 2020).
- Der Übergang aus stationären Erziehungshilfen (§§ 33, 34 SGB VIII) gelingt aufgrund fehlender und auch diskriminierender Zugänge in den Wohnungsmarkt zunehmend schwieriger. Daher werden sog. Care Leaver*innen (junge Menschen aus Jugendwohngruppen und Pflegefamilien im Übergang ins Erwachsenenleben) unter Umständen auch aus der Kinder- und Jugendhilfe in die Wohnungslosigkeit entlassen (vgl. Frank 2022, Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e. V. 2023).
- Mobile stationäre Betreuungsangebote gem. § 34 SGB VIII (Trägerwohnungen mit Aussicht auf Übernahme des Mietverhältnisses) existieren in Deutschland kaum noch, da auch für Träger der Kinder- und Jugendhilfe die Anmietung von Wohnraum sehr

schwierig geworden ist. Folglich gibt es kaum begleitete Wohnübergänge im jungen Erwachsenenalter.

- Junge Menschen, die bereits in Jugendwohngruppen oder Pflegefamilien gelebt haben und aufgrund von Brüchen in der Hilfe oder konflikthaften Hilfebeendigungen das Vertrauen in diese Angebote verloren haben (vgl. LAG Ö|F 2024), sind sehr gefährdet, in prekäre Wohnlagen zu geraten, und benötigen geeignete niedrigschwellige Angebote. Im Rahmen der Jugendsozialarbeit (§ 13 Abs. 3 SGB VIII) gibt es punktuell Angebote im Kontext von Ausbildung, die aber nicht als verlässliche Infrastruktur in den Kommunen vorgehalten werden.
- Junge Menschen, die bisher *keinen* Kontakt zur Kinder- und Jugendhilfe haben, sich aber aufgrund belastender Umstände von ihren Familien distanzieren (Family Leaver*innen) und prekär in verdeckter Wohnungslosigkeit leben, sog. Couchsurfing/Sofahopping (vgl. Steiner et al. 2020) oder die sich auf der Straße aufhalten, können bisher aufgrund der fehlenden Infrastruktur mit Jugendwohnkonzepten nicht frühzeitig und präventiv in eine Hilfe vermittelt werden. Langzeitwohnungslosigkeit unter jungen Menschen ist somit seit vielen Jahren ein ausgeprägtes Phänomen (vgl. Fritsch et al. 2020; Sievers 2019).
- Für konflikthafte familiäre Situationen im älteren Jugend- und jungen Erwachsenenalter gibt es zudem bisher wenig Beratungskonzepte oder Mediationsangebote. In der Altersspanne der ca. 16-27 Jährigen erscheint daher der Weg in eine prekäre Wohn- und Lebenssituation die einzige Alternative zu sein. Dieser Personenkreis geht sehr häufig an den Schnittstellen der unterschiedlichen Sozialrechtskreise verloren (vgl. Beierle/Hoch 2017, Hoch 2017).
- Weiterhin ist auch eine geschlechtersensible Perspektive in der Analyse von Wohnungslosigkeit zu stärken. Junge Menschen sind insgesamt besonders gefährdet in Wohnungsnotlagen zu geraten. Jedoch unterscheiden sich ihre Bedarfe und Merkmale der Notlagen: Im Vergleich zu Männern lebt ein größerer Teil der Frauen in verdeckter Wohnungslosigkeit (vgl. Lotties 2024), begeben sich in Abhängigkeiten mit erheblichem Gefahrenpotential, erleben Gewalt und Ausbeutung. Ihre spezifische Situation ist bei allen Maßnahmen zu berücksichtigen und entsprechende geschlechtersensible Angebote vorzuhalten (vgl. BMWSB 2024).
- Die Wohnungsnotfallhilfe ist in ihren stationären Angeboten vorwiegend auf Einzelpersonen ausgelegt: Angebote für Familien fehlen. Oftmals stehen nur ordnungsrechtliche Notunterkünfte für Familien mit Kindern zu Verfügung, in denen keine gesetzlichen Standards bezüglich Ausstattung und Qualität bestehen (vgl. Daigler 2024). Der Anteil der minderjährigen Personen in ordnungsrechtlicher Unterbringung steigt kontinuierlich, auch der Verbleib in den Notunterkünften steigt stetig. Im Durchschnitt verbringen Menschen zwei bis drei Jahre in einer Übergangslösung (vgl. Lotties 2024).

Da Wohnungslosigkeit im Jugend- und jungen Erwachsenenalter inzwischen ein erhebliches strukturelles Problem in Deutschland darstellt, sind auch strukturelle, d. h. auch politische und gesetzliche Maßnahmen gefordert, wie sie für den Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit erarbeitet wurden bzw. werden sollten. Es darf nicht nur dem Engagement einzelner Träger sozialer Hilfen oder dem Vorgehen in einzelnen Kommunen überlassen bleiben, wie mit der Notsituation junger Menschen umgegangen wird. Aktuell existieren vor allen Dingen reaktive (soziale) Lösungen auf die unmittelbare Wohnungsnot. Nachfolgende Maßnahmen begegnen der Problematik auf verschiedenen Ebenen und unterbreiten (zum Teil recht einfache) Lösungsansätze, die von einer zukünftigen Bundesregierung in der Fortführung

des Nationalen Aktionsplans gegen Wohnungslosigkeit zügig angegangen und umgesetzt werden können. Politisches Handeln ist gefordert!

Daher unterbreiten wir für die zukünftige Legislatur Maßnahmenvorschläge für die Wohnungsnotfallversorgung (1), längerfristig für den Wohnungsmarkt (2) und zur Prävention (3). Die hier aufgeführten Maßnahmen sind unter Beteiligung junger Menschen zu erörtern, zu planen und durchzuführen (4).

Maßnahmenvorschläge im Überblick

1. Sofortmaßnahmen für die Wohnungsnotfallversorgung

- Schaffung eines Bundesprogramms zur Einrichtung von Notschlafstellen für junge Menschen, unter besonderer Berücksichtigung geschlechtersensibler Bedarfe („Bett ohne Bedingung“)
- Nachhaltige Jugendwohnkonzepte mit sozialpädagogischer Anbindung in kommunalen Infrastrukturen (im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe) („Young housing first“)
- Geschlechtsspezifische Angebote für junge Eltern(teile) mit Kind(ern)

2. Längerfristige Maßnahmenvorschläge für den Wohnungsmarkt

- Verbesserung der Überleitung aus bestehenden Hilfen durch verbesserte rechtskreisübergreifende kommunale Infrastrukturen
- Vermittlung und Begleitung der jungen Menschen in eigenen Wohnraum durch Angebote des SGB VIII, SGB XII, SGB II, Ämter für Wohnungswesen, Wohnungsgenossenschaften (Jugendwohnagenturen, soziales Immobilienmanagement)
- Ausweitung des Sonderprogramms Junges Wohnen: Förderzugang für Einrichtung mit Bezug zu § 13 Abs. 3 SGB VIII
- Sonderprogramme zur Förderung von Jugendwohnkonzepten von Trägern (Zusammenschlüssen) der Jugendsozialarbeit

3. Maßnahmenvorschläge zur Prävention

- Beratungsangebote zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit an Schulen, Jugendzentren, Jugendberufsagenturen (im Rahmen der Jugendsozialarbeit)
- Ausbau von Fachstellen mit einem Angebot für junge Menschen und fachspezifischen Kenntnissen für die Zielgruppe (auch Mediationsangebote)
- Digitales Beratungsangebot zur Prävention und Hilfsangeboten (Info-Kampagne) (durch Kompetenzstelle des Bundes)
- Klärung der Informations- und personenbezogenen Datenweitergabe bei drohendem Wohnungsverlust an Beratungsstellen zur Vermeidung von Wohnraumkündigungen
- Förderung von runden Tischen auf kommunaler Ebene zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit mit Beteiligung von jungen Menschen > Etablierung verlässlicher, rechtskreisübergreifender Zusammenarbeit der kommunalen Sozialleistungsträger

4. Unter Beteiligung junger Menschen

- Die hier aufgeführten Maßnahmen sind unter Beteiligung junger Menschen zu erörtern, zu planen und durchzuführen
- Förderung von Selbstorganisationen von jungen Menschen, gerade auch von Wohnungslosigkeit betroffener junger Menschen

(1) Sofortmaßnahmen für die Wohnungsnotfallversorgung

Im Rahmen der Wohnungsnotfallversorgung gibt es so gut wie keine Unterbringungsformen, die explizit auf die Bedarfe von jungen Menschen zugeschnitten sind und sozialpädagogisch begleitete Hilfen anbieten. Ebenso fehlen ausreichende Unterbringungsangebote für wohnungslose junge Frauen bzw. junge Eltern(teile) mit minderjährigen Kindern. Aus diesen Ausgangsbedingungen leitet sich die Notwendigkeit ab, **Jugendwohnkonzepte in kommunalen Infrastrukturen** zu etablieren und zu erproben. Diese sind schließlich zu evaluieren und mittels bundesweiter Programme vorzuhalten. Schließlich zeichnet sich ab, dass die prekären Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt andere soziale und gesundheitliche Teilhabebarrrieren nach sich ziehen und viele junge Menschen auch davon ausschließen, Bildungsabschlüsse zu erreichen.

Somit ist es ein Auftrag der Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) im Sinn der UN-Kinderrechtskonvention und der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, jungen Menschen zu geschützten und altersgerechten Wohnangeboten mit und ohne sozialpädagogische Begleitung zu verhelfen und einen Rechtsanspruch darauf zu etablieren. Dabei sind unterschiedliche Zielgruppen, Bedarfe und Anspruchsvoraussetzungen zu berücksichtigen. Ferner sind Maßnahmen mit unterschiedlicher Reichweite erforderlich:

Kurzfristige Lösungen wie Notschlafstellen für junge Menschen (unter besonderer Berücksichtigung geschlechtersensibler Bedarfe) werden dringend gebraucht („Bett ohne Bedingung“). Darüber hinaus könnte ein Bundesprogramm (Laufzeit mind. 3 bis 5 Jahre) Angebote (Notschlafstellen und/oder nachhaltige Jugendwohnkonzepte mit sozialpädagogischer Anbindung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe als „Young housing first“) anschieben und Kommunen ohne bisheriges Angebot unterstützen, ihre Infrastrukturen für junge Menschen auszubauen und jungen Menschen die Chance geben, in einem geschützten Rahmen in ein eigenständiges Leben begleitet zu werden (vgl. Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e. V. 2023)

(2) Längerfristige Maßnahmenvorschläge für den Wohnungsmarkt

Die Vermittlung in reguläre Mietverhältnisse und dauerhafte Lösungen müssen mit Hilfe bundespolitischer Maßnahmen erreicht werden. Die fachliche Entwicklung von Maßnahmen ist insbesondere aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus zu leisten, kann jedoch nur in enger Kooperation mit anderen Sozialrechtskreisen wie z. B. dem SGB II/III und dem SGB XII umgesetzt werden.

Jugendwohnagenturen mit Angeboten der Vermittlung und Begleitung der jungen Menschen in eigenem Wohnraum erweisen sich vielerorts als hilfreich und sollten weiter ausgebaut werden. Soziales Immobilienmanagement (wie die Neue Wohnraumhilfe Darmstadt und das WohnWerk Tübingen) sollte bundesweit durch Zuschüsse erprobt werden können.

Das Sonderprogramm JUNGES Wohnen sollte in den Förderrichtlinien angepasst und unabhängig vom Ausbildungsstatus beantragt werden können. Weitere Wohnraumförderung von Jugendwohnkonzepten im Rahmen der Jugendsozialarbeit sollten zur Verfügung stehen (vgl. Verband der Kolpinghäuser e. V. 2024).

(3) Maßnahmenvorschläge zur Prävention

Gerade auch im Hinblick auf junge Menschen, die sich an wechselnden Orten bei Freund*innen aufhalten und von „verdeckter“ Wohnungslosigkeit betroffen sind, sind wirkungsvolle Hilfeangebote der Prävention mit niedrigschwelligem Zugang zu stärken und zu sichern: Präventive Beratung an Schulen oder spezielle Beratungsangebote in Einrichtungen der offenen Jugendarbeit bzw. Jugendberufsagenturen für diese Altersspanne sollen durch spezifische Fachstellen flächendeckend zu Verfügung stehen. Ebenso sind die öffentlichen sowie freien Träger der Jugendhilfe aufgefordert, alle Anstrengungen zu unternehmen, damit Hilfeangebote nicht in Wohnungslosigkeit von jungen Menschen führen (vgl. Lotties 2024).

Für den digitalen Raum könnte sich bundesweit eine Online-Beratung etablieren und durch digitale Info-Kampagnen in den sozialen Medien junge Menschen angesprochen werden und mit regionalen Informationen / Hilfsangeboten versorgt werden (vgl. sofahopper.de).

Auf kommunaler Ebene sollten alle relevanten Akteur*innen zu runden Tischen oder Arbeitskreisen zusammenkommen (z.B. als Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII), um Anstrengungen zur Vermeidung von Wohnungslosigkeit gemeinsam zu unternehmen. Junge Menschen sind an diesen Treffen zu beteiligen (Selbstorganisationen). Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit der Sozialleistungsträger muss gestärkt werden. Die Klärung der rechtlichen Rahmenbedingungen einer Weitergabe von personenbezogenen Informationen bei drohendem Wohnungsverlust an öffentliche / frei gemeinnützige Beratungsstellen sollte zügig geklärt werden und entsprechende Verbesserungen getroffen werden (Maßnahme Nr. 9 im Nationalen Aktionsplan gegen Wohnungslosigkeit vom April 2024).

(4) Planung und Umsetzung der Maßnahmen unter Beteiligung junger Menschen

Junge Menschen sind die Expert*innen ihrer Lebenswelt und haben ein Recht auf die Gestaltung dieser. Die Planung und Umsetzung der hier vorgeschlagenen Maßnahmen sollten daher zwingend unter Beteiligung junger Menschen, gerade auch von Wohnungsnot betroffenen jungen Menschen, erfolgen. Dafür sind aufgrund des großen Ausmaßes dieser gesellschaftlichen Problemstellung Selbstorganisationen zu fördern und in die Erörterung, Planung und Durchführung aller Maßnahmen verpflichtend mit einzubinden. Es gilt hier, genau die Bedarfe und strukturellen Hürden zu prüfen und strategische und infrastrukturelle Maßnahmen mit jungen Menschen zu diskutieren und umzusetzen. Nur so kann eine wirklich bedarfsgerechte Hilfelandschaft entstehen, die Wohnungslosigkeit vorbeugen und bei akuter Wohnungslosigkeit junge Menschen unterstützen kann (vgl. Nagel 2023; Bündnis für Straßenkinder in Deutschland e. V. 2023).

Erfahrungen aus den Projekten zur *Erprobung neuer Wohnformen* im Rahmen des ESF Plus-Programms JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit (2022-2028)

Im Rahmen des ESF Plus-Programms JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit werden die Programmziele in derzeit 103 Projekten in bundesweit 75 Kommunen umgesetzt. Dabei finden (je nach Bedarfslage vor Ort) bis zu vier methodische Bausteine Anwendung. In allen methodischen Bausteinen kommt die sozialpädagogische Einzelfallhilfe mit einem ganzheitlichen Unterstützungsansatz bei der sozialen Integration, der Persönlichkeitsentwicklung und eigenständigen Lebensführung sowie beim Thema Wohnen zum Tragen. Mit dem Baustein „*Erprobung neuer Wohnformen*“ soll die Schaffung

verschiedener (in der jeweiligen Kommune noch nicht vorhandener) Wohnformen für junge Menschen und deren Unterbringung im jeweiligen Wohnprojekt modellhaft erprobt werden. 24 der JUST BEst-Kommunen setzen diesen Projektbaustein aktuell um und wenden dabei zum Teil sehr kreative und innovative Methoden an. Darüber hinaus ergreifen auch fast alle anderen Projekte Maßnahmen, um die Problematik der (drohenden) Wohnungslosigkeit junger Menschen anzugehen, was die Auswertung der Sachberichte aus dem Jahr 2023 ergab. Projektbeispiele zu JUST BEst und weitere Beispiele guter Praxis werden nachfolgend bzw. auf unserer [Website](#) zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 2024 wurden die am Programm teilnehmenden jungen Menschen in einer digitalen Umfrage selbst befragt, welche Themen sie im Rahmen von „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ mit den Mitarbeiter*innen besprechen: 64,8 % der Befragten gaben an, dass die Wohnsituation das vorrangigste Problemanliegen darstellt (siehe Tabelle 1). 34,3 % der Befragten gaben an, „schon mal hier und mal da übernachtet“ zu haben, weil sie nicht wussten, wohin und/oder, dass sie schon mal ohne festen Wohnsitz gewesen seien (Beratungsforum 2024).

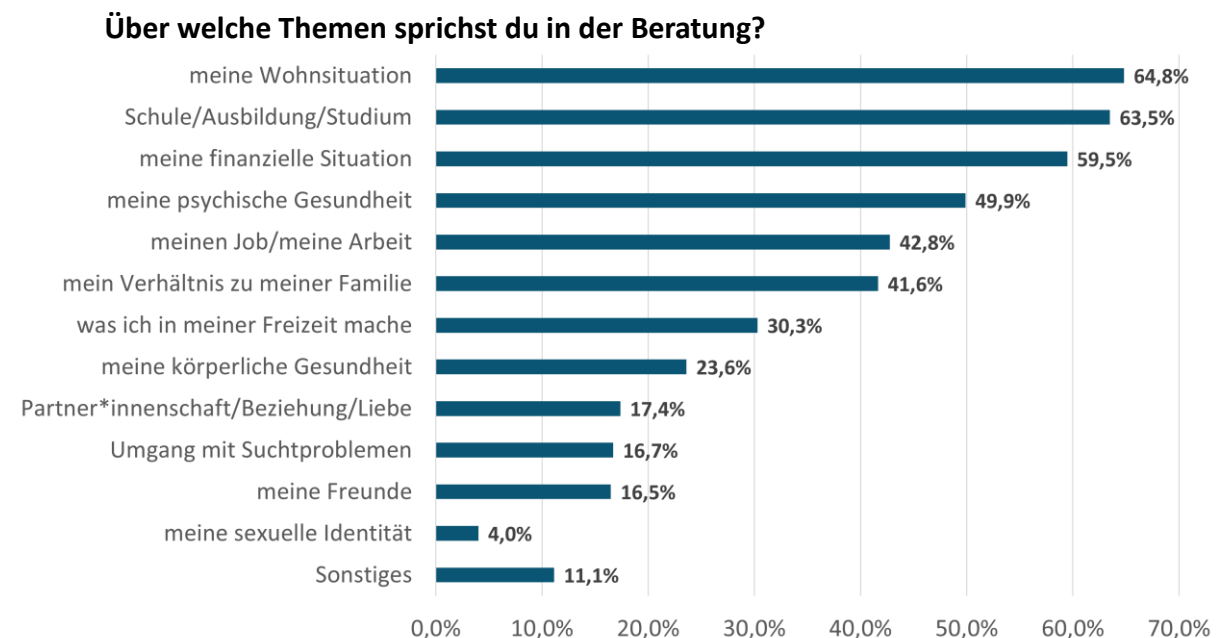


Tabelle 1: Befragung „Und bei dir so? Feedback JUST BEst 2024“ (n=449)

In den Ergebnissen der Befragung zeigt sich, dass das Thema Wohnen ohne Wohnsitz bereits bei den Teilnehmenden ab dem Alter von 17 Jahren hohe Bedeutung hat. Insgesamt bestätigen die Fachkräfte der teilnehmenden Kommunen die Schwierigkeiten auf dem angespannten Wohnungsmarkt für junge Menschen und den teils prekären Wohnsituationen, in denen sich junge Menschen aufhalten. Es fehlen Kapazitäten in den Projekten, um Wohnraum für junge Menschen dauerhaft zur Verfügung zu stellen oder mit ihnen verlässlich zu beschaffen. Die Träger der Projekte bewegen sich genauso wie Einzelpersonen auf einem knappen, teuren und diskriminierenden Wohnungsmarkt, der junge Menschen in schwierigen Lebenslagen und mit geringen materiellen Ressourcen stark ausgrenzt.

Blick auf weitere Projekte und Beispiele guter Praxis in Deutschland

Die angeführten Beispiele dienen weniger als flächendeckende Maßnahme zur Beseitigung von Wohnungslosigkeit, wohl aber zur Abmilderung der Auswirkungen von Wohnungsnot. Es bleibt dabei aber auch zu berücksichtigen, dass die Notlagen inzwischen sowohl in städtischen als auch in ländlichen Kommunen mittlerweile so umfassend sind, dass mit den hier aufgeführten Projekten immer nur Einzelpersonen versorgt werden können. Die Bedarfsgruppe ist in allen Kommunen ungleich höher.

An diesen Beispielen, die Einzellösungen engagierter Träger im Zusammenspiel mit engagierten Kostenträgern sind, kann die koordinierte Entwicklung von Jugendwohnkonzepten und deren Etablierung in einer kommunalen Infrastruktur ansetzen. Anzustreben ist, dass junge Menschen mit Hilfe der Projekte und Maßnahmen anschließend nicht mehr wohnungslos sind oder es erst gar nicht werden. Perspektivisch ist darauf hinzuwirken, dass Jugendwohnungslosigkeit abgebaut wird – auch damit die Kinder- und Jugendhilfe sich anderen Aufgaben in der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen widmen kann und nicht die Folgen von (drohender) Wohnungslosigkeit unter jungen Menschen kompensieren muss. Jugendwohnprojekte können auf lange Sicht nicht das Ziel haben, den Übergang junger Menschen in den regulären Wohnungsmarkt weiter nach hinten zu verlagern und damit den eigentlichen Strukturfragen nicht abzuhelpfen.

Folgende Beispiele guter Praxis und bundesweiter Maßnahmen zur Abmilderung der Folgen und Gefahren von Jugendwohnungslosigkeit können in den Entwicklungsprozess bundesweiter Jugendwohnkonzepte einbezogen werden:

Angebote im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe gemäß SGB VIII

- Angebote aus der Kinder- und Jugendhilfe heraus mit einem akzeptierenden und niedrigschwelligen pädagogischen Ansatz (z. B. [Margareta Bosco Haus Trier](#), [Stellwerk Dortmund](#))
- JUST Best in Regensburg: [Offene Wohngruppe Don Bosco](#): Projekt mit 5 Plätzen gem. § 13 SGB VIII für Schüler*innen und Azubis. Aufbau von Notschlafplätzen zur niedrigschwelligen und kurzfristigen Unterbringung von jungen Menschen in Wohnungsnot
- JUST BEst in Regensburg: [Wohnprojekt "WellKom"](#): vorübergehende Wohnmöglichkeit für 4 junge Menschen in Wohnungsnotlagen
- JUST BEst in Bremen: Jugendberatung der [WaBeQ](#): Individuelle und persönliche Unterstützung im Alltag, insbesondere bei Anliegen zum Thema Wohnen; sowie [DOCK 11](#): Sehr erfolgreiche niedrigschwellige Anlaufstelle für junge Menschen in Wohnungslosigkeit (seit Juli 2024 geschlossen, da keine Förderung mehr gem. § 16 h SGB II) ([Eindrücke im Video](#))

Angebote im Rahmen der Sozialhilfe gemäß SGB XII

- Angebote aus der Sozialhilfe heraus für junge Menschen, die keine enge sozialpädagogische Begleitung benötigen und wünschen, sondern insbesondere Orte für eine Grundversorgung (z. B. [Schlupfwinkel Stuttgart](#): Schlafen, Essen, Körperpflege, Ablage für Wertsachen, Zugang zum Internet und Waschmöglichkeiten)
- JUST BEst in Gelsenkirchen: [Anlaufstelle für Care Leaver*innen und junge Menschen der KJS Gelsenkirchen](#): Notschlafplätze gem. § 67 SGB XII und betreute

Wohnmöglichkeiten in Tiny Houses, die selbst produziert und ausgebaut werden.
Trainingswohnung gem. § 67 SGB XII und Beratung/Begleitung gem. § 16 h SGB II.

Rechtskreisübergreifende Angebote

- Spezifische Angebote für einzelne Bedarfsgruppen in Kombination von Prävention, Beratung und Unterbringung, z. B. für junge Frauen (z. B. [Wendepunkt in Mainz Hilfen nach § 67 SGB XII, bei Bedarf nach § 41 SGB VIII bzw. ergänzend gem. § 31 SGB VIII](#))
- Kombinierte Angebote mehrerer Kostenträger und mit unterschiedlichen Zielstellungen (z. B. Pro Beruf: [Wohnen und Arbeiten Hannover](#))
- Angebote auf dem Wohnungsmarkt/sozialer Wohnungsbau (z. B. [Neue Wohnraumhilfe Darmstadt](#) – Versorgung von Mieter*innen und Vermieter*innen, Realisierung von neuen Wohnungen, z. B. Passivhaus SozialPlus)
- Prinzip von ‚Jugendwohnagenturen‘: Angebote für junge Menschen, um deren Zugänge auf dem freien Wohnungsmarkt zu verbessern, gekoppelt mit einer Vermittlungsrolle gegenüber Vermieter*innen – sowohl in der Anbahnung eines Mietverhältnisses als auch bei aufkommenden Schwierigkeiten, u. a. bei Mietschulden (z. B. [Lawaetz Jugend und Wohnen, Hamburg](#)).
- GO! Halle: Anlaufstelle für junge Menschen zum Aufenthalt und Beratungsmöglichkeiten (Förderung gem. § 13 SGB VIII und gem. § 16 h SGB II)
- Spurwechsel in Koblenz: Angebot von zwei Wohngruppen für wohnungslose bzw. von Wohnungslosigkeit bedrohte junge Menschen gem. § 13 SGB VIII und gem. § 16 h SGB II
- Angebote in spezifischen Bildungsphasen (Ausbildung / Studium) für alle jungen Menschen und insbesondere in deren Übergängen (z. B. Ausbildungswohnen mit und ohne ausbildungsbegleitende Hilfen und existentieller Absicherung)
- [Jugendhaus Leipzig e. V.](#): Förderung durch die Stadt Leipzig, enge Kooperation mit der Leipziger Wohnungs- und Baugesellschaft mbH (LWB). Wohnmöglichkeiten für junge Menschen zwischen 18-25 Jahren.
- Kommunaler Eigenbetrieb der Stadt Leipzig: [Beratungs- und Präventionsangebot für Careleaver*innen](#): Vermittlung und Begleitung in eigene Wohnung.

Hildesheim / Frankfurt im März 2025

Gemeinsam treten wir ein für das Recht junger Menschen auf Wohnen!



Bundesverband Caritas
Kinder- und Jugendhilfe e.V.



BAG Wohnungslosenhilfe e.V.



KOOPERATIONSVERBUND
JUGENDSOZIALARBEIT



GESELLSCHAFT FÜR INNOVATIVE SOZIAL-
FORSCHUNG UND SOZIALPLANUNG E.V.



Verband der
Kolpinghäuser

Wohnen. Übernachten. Begegnen.

Literatur

- Beierle, S. & Hoch, S.** (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Forschungsergebnisse und Empfehlungen. Deutsches Jugendinstitut, München.
- Beratungsforum** (2024): Fachdialog – Befragung „Feedback JUST BEst“.
Verfügbar unter: https://beratungsforum-jugend.de/wp-content/uploads/2024/07/20240701_Dokumentation_Fachdialog.pdf [abgerufen am 07.01.2025].
- BMWSB – Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen** (2024): Wohnungslosenbericht der Bundesregierung. Ausmaß und Struktur von Wohnungslosigkeit.
Verfügbar unter: <https://www.bmwsb.bund.de/SharedDocs/downloads/Webs/BMWSB/DE/veroeffentlichungen/wohnen/wohnungswesen/wohnungswesen-bericht-2024.pdf> [abgerufen am 07.01.2025].
- Bündnis für Straßenkinder e.V.** (2023): Eine Bestandsaufnahme und Positionspapier.
Verfügbar unter: <https://www.buendnis-fuer-strassenkinder.de/app/download/18863716/Positionspapier+Bu%CC%88ndnistreffen+Oktober+2022.pdf> [abgerufen am 07.01.2025].
- Daigler, C./Mörgenthaler, M./Nestele, M./Althaus, C.** (2024): Familien in Wohnungslosigkeit. Abschlussbericht zur Bilanzierung des Förderprogramms Familien in Wohnungslosigkeit des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg. Esslingen und Stuttgart.
- Frank, C.** (2022): Abschlussbericht der SOS-Studie zur pädagogischen Arbeit mit wohnungslosen und von Wohnungslosigkeit bedrohten jungen Erwachsenen. München.
- Frietsch, R., Holbach, D. & Leißling, C.** (2023): Junge Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe: Symptombeschreibung und Entwicklungsverläufe. In: Borstel, D., Brückmann, J., Nübold, L., Pütter, B. & Sonnenberg, T. (Hrsg.): Handbuch Wohnungs- und Obdachlosigkeit. Wiesbaden.
- Graßhoff, G. & Thomas, S.** (2022): Übergänge in die und aus der Inobhutnahme. In: IGfH Fachgruppe Inobhutnahme (Hrsg.): Handbuch Inobhutnahme. Grundlagen – Praxis und Methoden – Spannungsfelder. 2. Auflage, S. 190–205. Frankfurt a. M.
- Hoch, C.** (2017): Straßenjugendliche in Deutschland. Eine Erhebung zum Ausmaß des Phänomens. Endbericht/Zentrale Ergebnisse der 2. Projektphase. München/Halle.
- LAG Ö|F – Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Bayern** (2024): Memorandum „Wir wollen wohnen!“ Wohnungsnot junger Erwachsener in Bayern wirksam begegnen.
Verfügbar unter: https://www.lagoefw.de/wp-content/uploads/2024/10/Memorandum_Wir-wollen-wohnen.pdf [abgerufen am 07.01.2025].
- Lotties, S.** (2024): Statistikbericht der Landesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe. Lebenslagen wohnungsloser und von Wohnungslosigkeit bedrohter Menschen in Deutschland. Schwerpunktthema: Junge Menschen in Wohnungsnot. Berichtsjahr 2022. Berlin.
Verfügbar unter: https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2022.pdf [abgerufen am 07.01.2025].
- Nagel, S.** (2023): Selbsthilfe, Selbstorganisation und politische Mobilisierung wohnungsloser Menschen. Wohnungslosen_Stiftung – Gesellschaft für Selbstvertretung wohnungsloser Menschen.
Verfügbar unter: <https://wohnungswesenstiftung.org/downloads/2023-04-18-selbsthilfe-selbstorganisation.pdf> [abgerufen am 07.01.2025].
- Sievers, B.** (2019): Care Leaver in der Jugend- und Wohnungslosenhilfe in Karlsruhe. Ergebnisse einer Adressat:innenbefragung und Ansatzpunkte für die Praxisentwicklung. Frankfurt a. M.

Statistisches Bundesamt (Destatis) (2022): Untergebrachte wohnungslose Personen: Deutschland, Stichtag, Nationalität, Geschlecht, Altersgruppen, Haushaltsgröße. Wiesbaden.

Steiner, C., Schneider, B. & Ohlig, S. (2020): Couchsurfing – verdeckte Wohnungslosigkeit bei unter 27-Jährigen im Bezirk Hamburg-Wandsbek. Aktueller Stand – Veränderungsmöglichkeiten. hamburger arbeit GmbH, Hamburg.

Verband der Kolpinghäuser e.V. & Auswärts Zuhause (2024): Positionierung: Azubi- und Jugendwohnen stärken. Anpassungen am Sonderprogramm Jugendwohnen und Weichenstellungen für die Zukunft.

Verfügbar unter: <https://auswaerts-zuhause.de/download.php?field=filename&id=17&class=NewsDownload&file=Positionspapier%20Azubi-%20und%20Jugendwohnen%20st%C3%A4rken> [abgerufen am 07.01.2025].